

Beschlussauszug

Konstituierende Sitzung der Gemeinde Blankenhof vom
11.07.2024 (VO-40-ZD-24-475)

Top 6 Ernennung der stellvertretenden Bürgermeister (Aushändigung der Ernennungsurkunden und Vereidigung)

Durch die Gemeindevertretung wurde

Frau Donata von Klinggräff zur ersten Stellvertreterin des Bürgermeisters und Frau Christin Hein zur zweiten Stellvertreterin des Bürgermeisters gewählt.

Sie werden daher nach § 40 Abs. 2 KV M-V zu Ehrenbeamten für die Dauer der Amtszeit zu den Stellvertretern des Bürgermeisters ernannt.

Die Ernennung der zweiten Stellvertreterin erfolgt durch den Bürgermeister, Herrn Karsten Rähse und die bisherige erste Stellvertreterin, Frau Donata von Klinggräff, durch Verlesung und Aushändigung der Ernennungsurkunde. Danach wird die Vereidigung wie folgt vorgenommen:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“

Die Ernennung der ersten Stellvertreterin erfolgt durch den Bürgermeister, Herrn Karsten Rähse und die neue zweite Stellvertreterin, Frau Christin Hein, durch Verlesung und Aushändigung der Ernennungsurkunde. Danach wird die Vereidigung wie folgt vorgenommen:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“

Durch die Gemeindevertretung wurde

Frau/Herr _____ zum ersten Stellvertreter des Bürgermeisters und
Frau/Herr _____ zum zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters
gewählt.

Sie werden daher nach § 40 Abs. 2 KV M-V zu Ehrenbeamten für die Dauer der Amtszeit zu den Stellvertretern des Bürgermeisters ernannt.

Die Ernennung des ersten Stellvertreters erfolgt durch den Bürgermeister, Herrn Kartsen Rähse und den bisherigen Stellvertreter (Frau Donata von Klinggräff; *ggf. durch den bisherigen zweiten Stellvertreter, Herrn Thies Kappenberg, falls Frau von Klinggräff hier wiedergewählt wurde*) durch Verlesung und Aushändigung der Ernennungsurkunde. Danach wird die Vereidigung wie folgt vorgenommen:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen (optional: so wahr mir Gott

hilfe).“

Die Ernennung des zweiten Stellvertreters erfolgt durch den Bürgermeister, Herrn Karsten Rähse und den (neuen) ersten Stellvertreter, Frau/Herrn durch Verlesung und Aushändigung der Ernennungsurkunde. Danach wird die Vereidigung wie folgt vorgenommen:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen (*optional: so wahr mir Gott* *hilfe).*“

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 8. Oktober 2024

Karsten Rähse
Gemeinde Blankenhof
